

digitaler Kongress Sponsoring-Pakete



7. Brandenburger Krebskongress

Onkologie
im Land Brandenburg –
gemeinsam gestalten

19.–20.02.2021

Veranstaltungsort

DIGITAL



Allgemeine Informationen

Veranstalter

LAGO Brandenburg e.V.

Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. med. Michael Kiehl,
Chefarzt, Medizinische Klinik I, Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 - 2707172, Fax: 0331 - 2707171
post@lago-brandenburg.de
www.lago-brandenburg.de

Tumorzentrum Land Brandenburg e.V.

Vorstandsvorsitzender: Dr. med. Andre Buchali,
Chefarzt, Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie,
Ruppiner Kliniken
Fehrbelliner Str. 38, 16816 Neuruppin
Tel.: 03391 - 394310, Fax: 03391 - 394309
info@tumorzentrum-brandenburg.de
www.tumorzentrum-brandenburg.de

Kongresspräsident

Kongresspräsident:

Prof. Dr. med. Stephan Eberhard Gretschel
Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie,
Ruppiner Kliniken GmbH
Fehrbelliner Str. 38
16816 Neuruppin
Tel: 03391 39-47101

Organisation

RRC-Congress GmbH

Dipl.-Kfm. Rolf G. Rossbach
Markgrafenstraße 56
10117 Berlin
Tel.: 030-20453948
E-Mail: info@rrc-congress.de
www.rrc-congress.de



Projektkoordination Sponsoring, Ausstellung, Firmensymposien

Melanie Noch
E-Mail: melanie.noch@rrc-congress.de

Projektkoordination Teilnehmer, Referenten

Anika Kosiorek
E-Mail: anika.kosiorek@rrc-congress.de

Tagungsort

Digitaler Kongress



Rückantwort / Standanmeldung für den 7. BBKK am 19. – 20.02.2021

RRC-Congress GmbH
 Markgrafenstraße 56
 10117 Berlin

Anmeldeformular- Digitale Ausstellung

Formular bitte ausfüllen und ausgedruckt und unterschrieben zurück an die RRC-Congress GmbH per Post oder Mail (melanie.noch@rrc-congress.de).

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen effektiv und nachhaltig auf dem 7. Brandenburger Krebskongress. Hierfür gibt es digitale Ausstellungspakete, die so unterteilt sind, dass mit jedem Budget die Möglichkeit besteht optimale Werbeeinflussung zu erzielen.

Leistungen für Aussteller:	Gold	Silber	Bronze	Standard
Präsentation des Firmenlogos als Aussteller:				
▶ im Programmflyer, welche als Mailing und per Post versendet wird	✓	✓	✓	✓
▶ auf der Sponsorensite des Online-Kongresses	✓	✓	✓	✓
▶ auf der Kongresshomepage (www.brandenburger-krebskongress.de) unter Aussteller /Sponsoren	✓	✓	✓	✓
Eigener Bereich der Unternehmenspräsentation:				
Logo u. Firmenvorstellung in der eigenen Unternehmenspräsentation	✓	✓	✓	✓
Upload von PDF-Dateien zum Download (Anzahl: Standard = 1 / Bronze = 3 / Silber = 5 / Gold = 10)	✓	✓	✓	✓
Einfügen von Weblinks (Anzahl: Standard = 1 / Bronze = 2 / Silber = 3 / Gold = 5)	✓	✓	✓	✓
Einfügen von Videos (Bronze = 1 / Silber = 2 / Gold = 3)	✓	✓	✓	
2D-Stand mit Links	✓	✓		
360-Panorama mit Links	✓			
Einfügen von Kontaktpersonen (Anzahl: Standard = 1 / Bronze = 2 / Silber = 3 / Gold = 4)	✓	✓	✓	✓

Wir unterstützen den 7. Brandenburger Krebskongress als:

Gold-Aussteller (7.500,- €) **Silber-Aussteller** (5.500,- €) **Bronze-Aussteller** (3.500,- €) **Standard-Aussteller** (1.500,- €)

Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RRC-Congress GmbH für Ausstellung und Sponsoring haben wir gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Offenlegung der Unterstützung

Institution/Firma _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Web-Adresse _____ E-Mail _____

Ansprechpartner (Auftragsbestätigung und weitere Korrespondenz werden an diesen Ansprechpartner versandt)

Titel _____ Vorname _____ Name _____

Telefon _____ Fax _____

Mobil _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst mit Bestätigung durch die RRC-Congress GmbH gültig. Bei Stornierung der Leistungen nach dem 31.01.2021 fällt eine Stornogebühr in Höhe von 80% der vollen Gebühr zzgl. MwSt. an. Erfolgt der Rücktritt zu einem davor liegenden Zeitpunkt, fallen Kosten in Höhe von 30% der vollen Gebühr zzgl. MwSt. an. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnis der Kunde durch seine Unterschrift bestätigt hat



Rückantwort / Sponsoring für den 7. BBKK am 19. – 20.02.2021

RRC-Congress GmbH
 Markgrafenstraße 56
 10117 Berlin

Anmeldeformular-Sponsoring/Marketingpakete

Formular bitte ausfüllen und ausgedruckt und unterschrieben zurück an die RRC-Congress GmbH per Post oder Mail (melanie.noch@rrc-congress.de).

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen effektiv und nachhaltig auf dem 7. Brandenburger Krebskongress. Hierfür gibt es Sponsorenpakete, die so unterteilt sind, dass mit jedem Budget die Möglichkeit besteht optimale Werbeeffizienz zu erzielen.

Leistungen für Sponsoren	Premium	Gold	Silber
Präsentation des Firmenlogos als Sponsor:			
▶ im Programmflyer, welche als Mailing und per Post versendet wird	✓	✓	✓
▶ auf der Sponsorensite des Online-Kongresses	✓	✓	✓
▶ auf der Kongresshomepage	✓	✓	✓
Digitales Banner auf der Startseite des Online-Kongresses	✓		
Logo auf der Kongressstartseite	✓	✓	
Schaltung eines Newsbeitrags auf der Seite des Online-Kongresses im separaten Newsbereich	✓		
5-minütige Firmenpräsentation als Video – abrufbar in den Kongresspausen im gesonderten Bereich	✓	✓	✓
Firmierung eines digitalen Meetingraums	✓		
Kostenfreie Kongresseteilnahme für zwei MitarbeiterInnen	✓	✓	✓
Vergünstigte Teilnahmegebühr für die Anmeldung weiterer MitarbeiterInnen	✓		

Wir unterstützen den 7. Brandenburger Krebskongress als:

- Premium-Sponsor** (2.500,- €)
 Gold-Sponsor (1.500,- €)
 Silber-Sponsor (1.000,- €)

Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RRC-Congress GmbH für Ausstellung und Sponsoring haben wir gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Offenlegung der Unterstützung

Institution/Firma _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Web-Adresse _____ E-Mail _____

Ansprechpartner (Auftragsbestätigung und weitere Korrespondenz werden an diesen Ansprechpartner versandt)

Titel _____ Vorname _____ Name _____

Telefon _____ Fax _____

Mobil _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst mit Bestätigung durch die RRC-Congress GmbH gültig. Bei Stornierung der Leistungen nach dem 31.01.2021 fällt eine Stornogebühr in Höhe von 80% der vollen Gebühr zzgl. MwSt. an. Erfolgt der Rücktritt zu einem davor liegenden Zeitpunkt, fallen Kosten in Höhe von 30% der vollen Gebühr zzgl. MwSt. an. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnis der Kunde durch seine Unterschrift bestätigt hat



Rückantwort / Symposien für den 7. BBKK am 19. – 20.02.2021

RRC-Congress GmbH
Markgrafenstraße 56
10117 Berlin

Anmeldeformular-Satellitensymposium

Formular bitte ausfüllen und ausgedruckt und unterschrieben zurück an die RRC-Congress GmbH per Post oder Mail (melanie.noch@rrc-congress.de).

Während der Kongressveranstaltung besteht für Sie die Möglichkeit, Satellitensymposien durchzuführen.

Ihre Symposium-Anmeldung reichen Sie bitte bis **30.12.2020** ein, damit die Symposien optimal in die Programmstruktur des Kongresses eingebunden werden können. Als Ausrichter eines Symposiums dürfen Sie die Bezeichnung - 7. Brandenburger Krebskongress 2021., Onkologie im Land Brandenburg – gemeinsam gestalten“ - sowie das Kongresslogo für Ihre Werbezwecke verwenden. Auch ist eine Verlinkung zur Kongressseite gestattet.

Wir stellen Ihnen einen eigenen Onlinebereich zur Verfügung, in welchem Sie Ihr Symposium als Video einspielen können. Anschließend ist ein Live-Chat mit den Referenten für etwaige Publikumsfragen auf Wunsch möglich. Symposien bleiben über das Veranstaltungsdatum hinaus auf der Website hinterlegt, sodass diese von Interessierten mehrfach aufgerufen werden können.

Die Anzahl paralleler Symposien ist begrenzt. Es finden zeitgleich keine Sitzungen des offiziellen Kongressprogramms statt. Die Symposien werden am ersten Kongresstag in der Mittagspause und am zweiten Kongresstag zu Veranstaltungsbeginn stattfinden. Die genaue Zeit der Symposien richtet sich nach der finalen Programmplanung.

Ja, wir möchten ein Symposium auf dem 7. Brandenburger Krebskongress durchführen.

Thema

Dauer: 60 Minuten, Preis: 4.000,- €

Offenlegung der Unterstützung

Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RRC-Congress GmbH für Ausstellung und Sponsoring haben wir gelesen und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Institution/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Web-Adresse

E-Mail

Ansprechpartner (Auftragsbestätigung und weitere Korrespondenz werden an diesen Ansprechpartner versandt)

Titel

Vorname

Name

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

Datum

Unterschrift

Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst mit Bestätigung durch die RRC-Congress GmbH gültig. Bei Stornierung der Leistungen nach dem 31.01.2021 fällt eine Stornogebühr in Höhe von 80% der vollen Gebühr zzgl. MwSt. an. Erfolgt der Rücktritt zu einem davor liegenden Zeitpunkt, fallen Kosten in Höhe von 30% der vollen Gebühr zzgl. MwSt. an. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnis der Kunde durch seine Unterschrift bestätigt hat

Allgemeine Geschäftsbedingungen hinsichtlich der Teilnahme an digitalen Veranstaltungen der RRC-Congress GmbH

<p>01. Anmeldung/Vertrag 02. Gemeinschaftssponsoren 03. Zuteilung und Gestaltung 04. Ausstellungs- und Präsentationsmaterialien 05. Zahlungsbedingungen 06. Rücktritt vom Vertrag 07. Höhere Gewalt 08. Bild – und Tonaufnahmen 09. Werbung 10. Ordnungs- und Allgemeine Hinweise</p> <hr/> <p>1. Anmeldung/Vertrag 1.1 Anmeldung Die Anmeldung für ein digitales Sponsoring oder andere Industriepäsentationen (Symposium, Workshop o.ä.) erfolgt auf dem jeweiligen Anmeldeformular. Das Anmeldeformular ist sorgfältig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot, an das die anmeldende Partei bis zur Beendigung der Veranstaltung gebunden ist.</p> <p>1.2 Einbeziehung der Vertragsbedingungen Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt die sich anmeldende Partei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Sie hat dafür einzustehen, dass auch die von ihr auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag einhalten.</p> <p>1.3 Teilnahmebestätigung/Rechnung Über die Annahme der Anmeldung entscheidet die schriftliche Bestätigung/Rechnung der RRC-Congress GmbH, die die Zulassung des Unternehmens und der angemeldeten Maßnahmen darstellt und ausschließlich für das darin benannte Unternehmen gilt.</p> <p>1.4 Vertrag Mit Zustellung der Bestätigung/Rechnung gilt der Vertrag zwischen der RRC-Congress GmbH und der Partei, die sich für Ausstellung und/oder andere Industriepäsentationen angemeldet hat, als geschlossen. Nebenabreden sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von RRC-Congress GmbH schriftlich bestätigt wurden.</p> <p>1.5 Vertragsinhalt Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind a) das Anmeldeformular b) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.</p> <p>1.6 Beschränkungen RRC-Congress GmbH kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht ausreichen, einzelne Unternehmen von der Teilnahme ausschließen und/oder die Veranstaltung auf bestimmte Unternehmensgruppen beschränken, falls dieses für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist. Entsprechendes gilt für Ausstellungs- oder Präsentationsmaterialien sowie für Symposien, Workshops, Kurse, deren Inhalte nicht zur Thematik der Gesamtveranstaltung passen bzw. von den im Vorfeld genehmigten Inhalten abweichen. RRC-Congress GmbH ist berechtigt, Ausstellungs- und/oder Präsentationsmaßnahmen, die nicht in den Rahmen der Veranstaltung passen, sich als ungeeignet erweisen oder die Veranstaltung bzw. die Besucher gefährden, belästigen oder in unangenehmer Weise stören, auch nach Zulassung, auf Kosten des ausstellenden oder präsentierenden Unternehmens ebenso zurückweisen, ggf. entfernen zu lassen, wie nicht genehmigte Präsentationsmaßnahmen.</p> <p>In den vorstehend angeführten Fällen stehen dem ausstellenden oder präsentierenden Unternehmen keinerlei Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art gegen RRC-Congress GmbH zu.</p> <p>2. Gemeinschaftssponsoren Es ist nicht möglich, ein Sponsoring mit zwei oder mehreren Firmen zu teilen. Alle mit der digitalen Standbetreuung betrauten Personen müssen der gleichen Firma angehören.</p>	<p>3. Zuteilung und Gestaltung von Ausstellungsflächen und Präsentationsräumlichkeiten 3.1 Grundsatz RRC-Congress GmbH teilt die digitalen Ausstellungsflächen sowie die digitalen Präsentationsräumlichkeiten unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Flächen und Räumlichkeiten/Kapazitäten zu. Besondere Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Verwirklichung besteht jedoch nicht.</p> <p>3.2 Änderung der digitalen Flächen und oder digitalen Räumlichkeiten/Kapazitäten RRC-Congress GmbH behält sich ausdrücklich vor, die Lage der digitalen Ausstellungsflächen bzw. der Präsentationsräumlichkeiten auch nach Gliederung und kurzfristig zu verändern, falls dieses für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist. Ersatzansprüche irgendwelcher Art entstehen hierfür nicht.</p> <p>3.3 Austausch, Überlassung an Dritte Eine auch nur teilweise Überlassung der durch die Bestätigung/ Rechnung fixierten Rechte und Pflichten auf andere, Untervermietung, Verlegung, Teilung und/oder Tausch von digitalen Flächen oder Räumlichkeiten durch das jeweils präsentierende Unternehmen sind unzulässig.</p> <p>4. Ausstellungs- und Präsentationsmaterialien 4.1 Direktverkauf Ein Direktverkauf ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung zugelassen. Wird diese Genehmigung erteilt, sind alle präsentierten Ausstellungs- und/oder Präsentationsgüter mit digital deutlich lesbaren Preisen zu versehen.</p> <p>4.2 Gewerblicher Rechtsschutz Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungs- und/oder Präsentationsgütern haben Aussteller und/oder präsentierendes Unternehmen sicherzustellen.</p> <p>5. Zahlungsbedingungen 5.1 Zahlungsverpflichtung Das ausstellende oder präsentierende Unternehmen ist verpflichtet, die für die angemeldeten und bestätigten Leistungen vereinbarten Preise an die RRC-Congress GmbH zu zahlen. Dieses gilt auch für die anfallenden Kosten für Leistungen Dritter, soweit diese im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen von der RRC-Congress GmbH für das ausstellende oder präsentierende Unternehmen verauslagt worden sind. Alle ausgeschriebenen Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Steuern.</p> <p>STEUERGESETZGEBUNG Nach der deutschen Steuergesetzgebung ist Deutschland Besteuerungsland für alle hier stattfindenden Kongresse. Dieses bedeutet, dass auch ausländische Unternehmen die entsprechende Mehrwertsteuer, die in unseren Rechnungen ausgewiesen sind, entrichten müssen. Sollte sich Ihr Firmensitz außerhalb Deutschlands befinden, können Sie die Rückerstattung durch einen VAT Reclaim durchführen Sofern der Kongress außerhalb von Deutschland stattfindet, finden die internationalen Steuergesetzgebungen Anwendung</p>
---	---

Allgemeine Geschäftsbedingungen hinsichtlich der Teilnahme an digitalen Veranstaltungen der RRC-Congress GmbH

<p>5.2 Fälligkeit Anzahlungen und Restzahlungen gemäß Anmeldeformular und Bestätigung/Rechnung sind bis zu den jeweils ausgewiesenen Terminen ohne Skonto und/oder Mittlerrabatte an RRC-Congress GmbH bzw. auf das angegebene Konto der RRC-Congress GmbH unter Angabe der Rechnungsnummer zu leisten. Nachträglich bestellte Zusatzleistungen und/oder produzierte Nebenkosten werden unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung sowie nach Vorlage der jeweiligen Leistungsträgerrechnungen fakturiert und werden bei Rechnungsstellung fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die RRC-Congress GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen, soweit es sich bei dem ausstellenden oder präsentierenden Unternehmen nicht um einen Verbraucher im Sinne des Gesetzes handelt. Letzteren Falles gilt der gesetzliche Zinssatz von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.</p> <p>5.3 Abtretung, Aufrechnung Die Abtretung von Forderungen ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.</p> <p>5.4 Beanstandungen Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung schriftlich gegenüber der RRC-Congress GmbH erfolgen.</p> <p>6 Rücktritt vom Vertrag 6.1 Absage des ausstellenden oder präsentierenden Unternehmens Unternehmen, die sich für die digitale Ausstellung und/oder andere Präsentationsmaßnahmen angemeldet haben, können nach erfolgter Bestätigung/Rechnung nicht mehr aus dem Vertragsverhältnis entlassen werden. Verlangt eine Firma dennoch Auflösung und stimmt RRC-Congress GmbH ausnahmsweise zu, ist RRC-Congress GmbH berechtigt, als Ersatz ihrer Aufwendungen die nachstehenden Anteile der vereinbarten Vergütung als Stornogebühr in Rechnung zu stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30% der Gesamtsumme bei Auflösung bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung - 80% der Gesamtsumme bei Auflösung nach diesem Zeitpunkt <p>Die Berechnung der Stornogebühren erfolgt jeweils zzgl. der gesetzlichen MWST.</p> <p>Die Verpflichtung zur Zahlung der Stornogebühren besteht, sofern nicht das für Ausstellung und/oder andere Präsentationsmaßnahmen angemeldete Unternehmen nachweist, dass RRC-Congress GmbH kein Schaden oder ein Schaden in geringerer Höhe als der pauschalierte Betrag entstanden ist. Sofern das für Ausstellung oder andere Präsentationsmaßnahmen angemeldete Unternehmen lediglich Teile des abgeschlossenen Vertrages storniert, erfolgt die Berechnung der Stornogebühren auf die anteilige Vergütung nach der vorstehenden Maßgabe.</p> <p>6.2 Rücktritt der RRC-Congress GmbH RRC-Congress GmbH ist zum Rücktritt berechtigt bei</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Nichteinhaltung der Zahlungsfristen gemäß Bestätigung/Rechnung b) Gründe in der Person des ausstellenden und/oder präsentierenden Unternehmens. Wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Bestätigung/Zulassung in der Person des angemeldeten ausstellenden oder präsentierenden Unternehmens nicht mehr vorliegen oder RRC-Congress GmbH nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dieses gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des ausstellenden oder präsentierenden Unternehmens. Das ausstellende oder präsentierende Unternehmen hat RRC-Congress GmbH über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die Bestätigung für die digitale Ausstellungsfäche und/oder Präsentationsmaßnahme kann in derartigen Fällen entschädigungslos zurückgezogen und über die angemeldete Fläche bzw. Präsentationsmaßnahme kann anderweitig verfügt werden 	<p>In den vorstehenden Fällen werden von dem ausstellenden oder präsentierenden Unternehmen geleistete Zahlungen nicht erstattet. Ferner haftet das ausstellende und/oder präsentierende Unternehmen für jeglichen, durch nicht mehr mögliche Weitervermietung entstehenden Ausfall und/oder damit verbundenen Aufwand gemäß 6.1</p> <p>7. Höhere Gewalt /Force Majeure Bei Vorliegen höherer Gewalt (wie z. B. aber nicht ausschließlich Feuer, Arbeitskampfmaßnahmen, Krieg, Unruhen, kriegsähnliche oder terroristische Handlungen, drohender oder eingetretener Umweltkatastrophen, Vulkanausbrüche, staatliche Restriktionen etc. oder anderer von RRC-Congress GmbH nicht verschuldeter, zwingender Gründe) kann die digitale Ausstellung oder die Präsentationsmaßnahme ganz oder teilweise zeitlich verschoben, aufgehoben oder in ihrer Dauer beschränkt bzw. verändert werden. In diesem Falle stehen dem Anmelder keinerlei Rückerstattungs- oder Schadensersatzansprüche zu. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Anmelders für entsprechenden Versicherungsschutz zur Abwendung der Risiken des Eintritts höherer Gewalt Vorsorge zu treffen. In den vorstehend angeführten Fällen stehen dem ausstellenden oder präsentierenden Unternehmen keinerlei Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen RRC-Congress GmbH zu.</p> <p>Im Falle einer aus diesen Gründen zeitlichen Verlegung oder Veränderung der Dauer der Veranstaltung bleibt die Anmeldung verbindlich, kann jedoch in diesem Falle mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der RRC-Congress GmbH rückgängig gemacht werden. Stimmt RRC-Congress GmbH zu, so werden 25% des Rechnungsbetrages der jeweiligen Ausstellungs- und/oder Präsentationsmaßnahme als allgemeine Kostenentschädigung fällig und sind vom Anmelder an RRC-Congress GmbH zu zahlen. Der Nachweis des Nichteintritts eines Ausfallschadens sowie einer geringeren Schadenshöhe bleibt dem Anmelder ausdrücklich vorbehalten.</p> <p>8. Bild und Tonaufnahmen Bild und Tonaufnahmen von Ständen, Standteilen oder Präsentationsmaßnahmen sind nur mit Genehmigung des jeweils ausstellenden oder präsentierenden Unternehmens gestattet.</p> <p>9. Werbung Optische, sich bewegende und akustische Werbemittel sind nur gestattet, sofern keine Belästigung der Besucher sowie der ausstellenden und präsentierenden Unternehmen erfolgt. RRC-Congress GmbH ist berechtigt, die nicht entsprechende Werbung ohne gerichtliche Hilfe, ohne Ankündigung und ohne Haftung für Beschädigungen entfernen bzw. verhindern zu lassen. Die Kosten hierfür trägt das ausstellende bzw. präsentierende Unternehmen.</p> <p>10. Ordnungsbestimmungen und Allgemeine Hinweise 10.1 GEMA Gebühren, Künstlersozialversicherung Das ausstellende oder präsentierende Unternehmen verpflichtet sich, evtl. anfallende GEMA Gebühren und/oder Künstlersozialversicherungsbeiträge für von ihm durchgeführte oder von ihm in Auftrag gegebene künstlerische Darbietungen auf eigene Rechnung abzuführen und stellt die RRC-Congress GmbH insoweit von allen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei.</p> <p>10.2 Verschiedenes Die RRC-Congress GmbH behält sich das Recht vor, ggf. alle sich als notwendig erweisenden Änderungen vorzunehmen.</p> <p>10.3 Bundesdatenschutzgesetz Die personenbezogenen Daten der RRC-Congress GmbH Geschäftspartner werden entsprechend §§ 23 25 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmungen des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet</p> <p>10.4 Erfüllungsort, Gerichtsstand Erfüllungsort ist der jeweilige Veranstaltungsort. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Berlin</p>
---	--